

Name
Firma
Straße, Hausnummer
Ort
Telefonnummer
E-Mail

(Datum)

**Stadt Warendorf
Sicherheit und Ordnung
Team Straßenverkehr
Lange Kesselstr. 4 - 6
48231 Warendorf**

Antrag auf Sondernutzung gem. Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen im Gebiet der Stadt Warendorf

Hiermit beantrage ich die Erlaubnis für die Benutzung einer öffentlichen Verkehrsfläche

1. Ort der Nutzung:	
2. Art der Nutzung: bei Kfz oder Anhängern mit amtl. Kennzeichen	
3. Umfang der Nutzung: (Inanspruchnahme der Verkehrsfläche in qm)	
4. Zeitdauer der Nutzung: (von – bis; max. 1 Jahr)	
5. Behinderung/ Gefährdung Verschmutzung der Straße	Mit der Sondernutzung ist eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs bzw. eine Beschädigung der Straße verbunden: Mit der Sondernutzung ist eine über das übliche Maß hinausgehende Verschmutzung der Straße verbunden:
6. Dauernutzung ggf. ankreuzen	<input type="checkbox"/> Die Sondernutzung soll dauerhaft erfolgen. Ich/ Wir beantragen daher eine zeitlich unbefristete Nutzung bis auf Widerruf. (max. 1 Jahr)

Eine Dauernutzung kann nur für Warenauslagen, Plakatständer und Kundenstopper beantragt werden.

Den Gebührentarif zur Sondernutzungssatzung habe ich zur Kenntnis genommen. Für die Erlaubniserteilung wird eine Verwaltungsgebühr nach Maßgabe der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Warendorf erhoben. Mir/uns ist bekannt, dass die festgesetzten Gebühren nicht erstattet werden, sofern eine genehmigte Sondernutzung nicht ausgeübt oder vorzeitig aufgegeben wird.

Unterschrift: _____

Fax - Nr.: **02581 / 54 - 2905**

Telefon für evt. Rückfragen: **02581 / 54 - 1344**

E-Mail: **teamstrassenverkehr@warendorf.de**

Gebührentarif - gültig ab 01.05.2025 –
zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen -
Sondernutzungssatzung - im Gebiet der Stadt Warendorf vom 01.05.2025

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Die nach diesem Gebührentarif ermittelten Gebühren werden jeweils auf volle Euro abgerundet.
2. Bruchteile von Monaten werden nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/30 der Monatsgebühr.
3. Die Gebühr gilt je angefangener Quadratmeter der beanspruchten Verkehrsfläche soweit im Gebührentarif nichts anderes bestimmt ist.
4. Die Mindestgebühr für die Erlaubnis von Sondernutzungen beträgt 25,00 €.
5. Beim Nachweis der Gemeinnützigkeit der Sondernutzung durch den Sondernutzungsnehmer kann auf Antrag nur die Mindestgebühr erhoben werden.
6. Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, erhöhen sich die Gebühren um den Betrag, der nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung als Umsatzsteuer zu entrichten ist. Die Erhöhung ist Teil der Gebühr.

B. Für folgende Nutzungsarten fallen Gebühren gemäß den folgenden Regelungen an:

a) Lagern, Abstellen, Aufstellen, Absperren:

Art	Berechnungsgröße	Gebühr
Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Container, Arbeitswagen, Baumaschinen, Materiallagerungen ab der Dauer von mehr als 6 Werktagen	Euro/qm/Monat	2,50 €
Abstellen von nicht zum Straßenverkehr zugelassenen PKW, LKW, Kraftrad, Kfz-Anhänger	Euro/qm/Monat	15,00 €
Altkleidercontainer gewerblicher Art	Euro/qm/Monat	5,00 €
Altkleidercontainer von karitativen Einrichtungen		frei

b) Angebot und Austausch von Waren, Lebens-, Genussmitteln:

Art	Berechnungsgröße	Gebühr
Erlaubnispflichtige Automaten, Vitrinen an der Stätte der Leistung	Euro/qm/Monat	5,00 €
Verkaufswagen im Reisegewerbe, Imbissstände, Trinkhallen, Kioske, Blumenstände	Euro/qm/Monat	12,00 €
Privatwirtschaftliche Werbe- und Verkaufsstände (Warenauslagen)	Euro/qm/Monat	5,00 €
Imbiss- und Getränkestände	Euro/qm/Monat	45,00 €

c) Restauration, Bewirtung:

Art	Berechnungsgröße	Gebühr
Außengastronomie, Aufbau von Tischen, Stühlen, Schirmen	Euro/qm/Monat	
1. Marktplatz Warendorf		4,80 €
2. Fußgängerzone, Zw. den Emsbrücken bis Freckenhorster Tor, Heumarkt bis Münstertor		3,50 €
3. übrige öffentliche Fläche		2,50 €

Für den Bereich Restauration, Bewirtung sind die Monate Oktober bis März gebührenfrei.

d) Werbung:

Art	Berechnungsgröße	Gebühr
Plakattafeln DIN A0 oder DIN A1	Euro/Tag	1,00 €
Plakatständer, Kundenstopper bis 2,00 m Höhe	Euro/Monat	5,00 €
zu Werbezwecken abgestellte Kfz-Anhänger	Euro/qm/Monat	12,00 €
zu Werbezwecken abgestellte PKW, LKW, Krafträder	Euro/qm/Monat	10,00 €
Ausstellung vor Ladenlokalen	Euro/qm/Monat	7,00 €
Plakattafeln und Plakatständer für Werbung von politischen Parteien, Einzelbewerbern und Wählergruppen	Euro/qm/Monat	frei

e) Veranstaltungen/Versammlungen/Umzüge/ Sonstige Zwecke:

Art	Berechnungsgröße	Gebühr
Kirmesveranstaltungen und Volksfeste, Marktveranstaltungen	Euro/Tag	50,00 € - 500,00 €
Sonstigen Zwecken dienende Nutzung	Euro/qm/Monat	2,00 € - 12,00 €

C. Die Rahmensätze sind bei der Bemessung wie folgt auszufüllen:

- a) erhöhend sind zu berücksichtigen
 - Einwirkung auf die Straße,
 - Errichten von Barrieren für in der Mobilität eingeschränkte Personen,
 - Aufbringen/-stellen von Gegenständen auf die Straßenoberfläche,
 - wirtschaftliches Interesse des Gebührenschuldners,
 - Nutzung im vom Städtebaulichen Gestaltungskonzept umfassten Bereich, sofern diese Umstände nicht bereits Wesensmerkmal der Sondernutzung selbst sind.
- b) vermindernd ist zu berücksichtigen, wenn
 - die Sondernutzung gemeinnützigen Interessen dient,
 - die Sondernutzung im übrigen Interesse der Stadt Warendorf erfolgt,
 - die Sondernutzung dem Städtebaulichen Gestaltungskonzept dient,
 - es sich um Wartehäuschen für öffentliche Verkehrsmittel oder Fahrradabstellanlagen handelt.

